

## **Die Pfalzgrafen bei Rhein im Mittelalter: Herkunft, Erlangung der Kurfürstenwürde und Aufstieg zur Königsherrschaft**

Ursprung aller pfälzischen Geschichte ist das Amt der Pfalzgrafen. Im Hochmittelalter war sein Inhaber für Ordnung und Sicherheit der königlichen Hofhaltung zuständig, und er vertrat den König im Gerichtsvorsitz. Dies bezog sich hauptsächlich auf die wichtigste Kaiserpfalz, Aachen. In deren Umgebung und am Rhein besaß der Pfalzgraf Güter und Rechte als Amtsausstattung. 1131 wurde er erstmals als „rheinischer Pfalzgraf“ bezeichnet. Im 12. Jahrhundert verlagerte sich der Schwerpunkt dieser Besitzungen vom Niederrhein und von der Mosel an den Mittel- und Oberrhein, insbesondere nachdem Kaiser Friedrich I. seinem Halbbruder Konrad von Staufeu die Pfalzgrafenwürde übertragen hatte. Das Amt wurde erblich und ging schließlich 1214 an den bayrischen Herzog Ludwig von Wittelsbach, also einen Reichsfürsten, über, dessen Sohn Otto II. mit Konrads Enkelin Agnes verlobt war. Seither war die „Pfalzgrafschaft bei Rhein“ bis 1803 in der Hand des Hauses Wittelsbach. Aus der Amtsbefugnis war ein erbliches Reichsfürstentum geworden. Seine wichtigsten Orte waren zunächst Bacharach und Alzey. Noch im 12. Jahrhundert kam Heidelberg als späterer Mittelpunkt hinzu. [...]

Das auf zwei Reichstagen beschlossene und 1356 verkündete Reichsgrundgesetz, die sog. Goldene Bulle, bestätigte dem Pfalzgrafen wichtige Rechte zur Vertretung des Königs [...]. Schon im 13. Jahrhundert galt der Pfalzgraf als Stellvertreter des Königs für den Fall, daß der Thron vakant war oder daß der Herrscher in Italien weilte. Dieses „Reichsvikariat“ billigte auch die Goldene Bulle dem Pfalzgrafen zu, jedoch regional beschränkt auf die Länder am Rhein, auf Schwaben und den ganzen Bereich fränkischen Rechts. [...] Kein Zweifel, daß dem Pfalzgrafen auch eine hervorragende Rolle bei der Königswahl zukam [...] Bei der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 gehörte er zu den sieben Kurfürsten, auf die der Kreis der Königswähler künftig zahlenmäßig beschränkt blieb. [...]

Kurfürst Ruprecht I., der Heidelberg endgültig zur Residenz bestimmte und 1386 die Universität gründete, gilt als der Begründer der pfälzischen Machtstellung, auch dank seines guten Verhältnisses zu Kaiser Karl IV. Dieser hatte 1376 alle Kurfürsten für die Wahl seines Sohnes Wenzel zum Römischen König gewinnen können. Wenzel blieb jedoch in der Reichspolitik weitgehend passiv, so daß es seit 1396 Bestrebungen zu seiner Absetzung gab, an denen sich die Pfalzgrafen Ruprecht II. und Ruprecht III. beteiligten. Schließlich traten im Sommer 1400 die vier rheinischen Kurfürsten auf dem Königsstuhl zu Rhens am Rhein zusammen und wählten unter Berufung auf die Goldene Bulle einen der ihren, Pfalzgraf Ruprecht III., zum König [Ruprecht I.], nachdem sie Wenzel in einem förmlichen Verfahren für untauglich erklärt und abgesetzt hatten. [...]

Mittelalter. Schloss Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit. Begleitpublikation zur Dauerausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, hrsg. v. Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und GLA Karlsruhe, Regensburg 2002, S. 221, S. 227, S. 233